



Regierung von Oberbayern • 80534 München

- siehe Verteiler -

Bearbeitet von Freifrau Loeffelholz von Colberg
Telefon / Fax +49 (89) 2176-2751 / -402751
Zimmer 4414a
E-Mail Alexandra.Loeffelholz@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Geschäftszeichen 24.2-8247-EI-2-14 München, 24.08.2015

**Erdgas-Loopleitung Forchheim – Finsing (LFF);
Trassenvarianten im Teilabschnitt zwischen Pförring und Aigsbach;
Einleitung des Raumordnungsverfahrens**

Anlage:
Verfahrensunterlagen (werden gesondert versendet)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Open Grid Europe GmbH, Essen, beabsichtigt, ihr überregionales Erdgastransportsystem durch eine kapazitätsstarke Transportleitung in Bayern auf der Strecke von Forchheim, Markt Pförring, nach Finsing zu erweitern. Für das Vorhaben hat die Regierung von Oberbayern im Benehmen mit der Regierung von Niederbayern ein Raumordnungsverfahren gem. Art. 25 BayLplG durchgeführt und am 09.04.2015 mit der landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Die Vorhabenträgerin hat aufgrund von Einwendungen im Trassenabschnitt zwischen Pförring und Aiglsbach weitere Varianten untersucht und einige davon mit der Bitte um landesplanerische Überprüfung vorgelegt. Diese verlaufen - teilweise parallel zu der bestehenden Erdgastransportleitung Nr. FF01 „Forchheim-Finsing“ der bayernets GmbH - durch mehrere Gemeinden in den Regierungsbezirken Oberbayern und Niederbayern und haben eine Länge von ca. 20 km. Betroffen sind u.a. Siedlungsbereiche, Flächen, die zu Bannwald erklärt sind, Landschaftsschutzgebiete sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Einzelheiten des Vorhabens wie u.a. auch vom Projektträger getätigte Angaben zur Raumverträglichkeit und zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens können den Unterlagen, die Ihnen in den nächsten Tagen aus verwaltungsökonomischen Gründen direkt von Seiten der Open Grid Europe GmbH zugeleitet werden, entnommen werden. Außerdem werden die Unterlagen von der Regierung von Oberbayern unter folgender Adresse ins Internet eingestellt:

www.regierung-oberbayern.de unter „**Aktuelles/Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung**“ und dort unter „**Aktuelle Raumordnungsverfahren**“

Das Vorhaben der Open Grid Europe GmbH ist gem. Art. 24 Abs. 1 BayLplG erheblich überörtlich raumbedeutsam und daher in einem Raumordnungsverfahren auf seine Raumverträglichkeit zu überprüfen.

Der Regierung von Niederbayern, in deren Zuständigkeitsbereich sich der überwiegende Anteil der eingereichten Trassenvarianten befindet, wurde gem. Art. 25 Abs. 1 Satz 2 BayLplG vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat die Federführung zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens übertragen. Die Regierung von Niederbayern überprüft das Vorhaben gemäß Art. 24 Abs. 1 und 2 und Art. 25 Abs. 1 BayLplG im Benehmen mit der Regierung von Oberbayern in einem Raumordnungsverfahren auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung. Die Regierung von Oberbayern führt für die in ihrem Regierungsbezirk liegenden Trassenabschnitte eine gesonderte Anhörung durch und wird der Regierung von Niederbayern die landesplanerische Beurteilung für diese Trassenabschnitte übermitteln. Die Beteiligten, deren Zuständigkeitsbereich sich über einzelne Regierungsbezirke hinaus erstreckt, werden im Interesse der Verwaltungsvereinfachung nur von der Regierung von Niederbayern aus gehört.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme bis zum

19.10.2015.

Soweit bis zum genannten Termin keine Äußerung Ihrerseits vorliegt, wird Einverständnis mit dem Vorhaben angenommen. Terminverlängerungen können wegen der Zeitvorgabe durch das Bayerische Landesplanungsgesetz (vgl. Art. 25 Abs. 6 Satz 1 BayLplG) nur ausnahmsweise und zeitlich äußerst begrenzt gewährt werden.

Bei der Verfassung der Stellungnahme wird ferner um Beachtung folgender Punkte gebeten:

- Das Raumordnungsverfahren behandelt die raumbedeutsamen Auswirkungen der Maßnahme unter überörtlichen Gesichtspunkten; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung (einschließlich der raumbedeutsamen und überörtlichen Belange des Umweltschutzes) geprüft und eine Abstimmung mit ggf. konkurrierenden Planungen und Maßnahmen herbeigeführt. Detailfragen sind nicht Gegenstand des Verfahrens; sie sind den nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten.
- Das Raumordnungsverfahren greift den im Einzelfall vorgeschriebenen besonderen Verwaltungsvorschriften nicht vor und ersetzt weder danach erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen (z. B. Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen, Planfeststellungen) noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Hinweis für die beteiligten Städte und Gemeinden

Die beteiligten Städte und Gemeinden werden gemäß Art. 25 Abs. 5 BayLplG gebeten, ein Exemplar der Unterlagen spätestens zwei Wochen nach Zugang während eines angemessenen Zeitraums von höchstens einem Monat zur Einsicht auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig werden die Gemeinden gebeten, darauf hinzuweisen, dass die Unterlagen unter der o.a. Internetadresse bei der Regierung von Oberbayern eingesehen werden können. In der Bekanntmachung soll darauf hingewiesen werden, dass innerhalb der o.g. Frist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung besteht. Die Gemeinden werden gebeten, die vorgebrachten Äußerungen nach Ablauf der Auslegung unverzüglich der höheren Landesplanungsbehörde zuzuleiten; sie können dazu eine eigene Stellungnahme abgeben. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der

Öffentlichkeit nicht begründet; die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt unberührt (Art. 25 Abs. 5 Satz 5 BayLplG).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexandra Freifrau Loeffelholz von Colberg

Landes- und Regionalplanung in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Verteiler:

Planungsverband Region Ingolstadt, Postfach 210654, 85049 Ingolstadt

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1 85072 Eichstätt

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Markt Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring

Stadt Vohburg a.d. Donau, Ulrich-Steinberger-Platz 12/13, 85088 Vohburg

Gemeinde Münchsmünster, Tassilostraße 20, 85126 Münchsmünster

Stadt Geisenfeld, Kirchplatz 4, 85290 Geisenfeld

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck, Kaiser-Ludwig-Str. 8a, 82256 Fürstenfeldbruck

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg, Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg

Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestr. 1, 80797 München

Handwerkskammer München, Max-Joseph-Str. 4, 80333 München

IHK München, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München

Bezirk Oberbayern, Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Bezirk Oberbayern, Fachberatung für Fischerei, Vockestraße 72, 85540 Haar

Staatliches Bauamt Ingolstadt (Fachbereich Straßenbau), Postfach 210461, 85019 Ingolstadt

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Auf der Schanz 26, 5049 Ingolstadt

Bayer. Bauernverband Geschäftsstelle München, Karolinenplatz 2 80333 München

Zweckverband zur Wasserversorgung Ingolstadt Ost, Marktplatz 1, 85104 Pförring